

Stadt Rosenheim Flächennutzungsplan

Inhalt des 3. Änderungsverfahrens
Sondergebiet für ein Multiplexkino

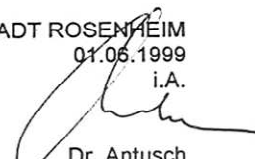
M 1 : 5000
Planfassung vom Februar 1999
Stadtplanungsamt

Stadt Rosenheim
Flächennutzungsplan
3. Änderung des Flächennutzungsplanes
• VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 01.07.1998 die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Rosenheim beschlossen.



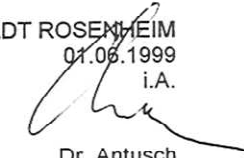
STADT ROSENHEIM
01.06.1999
i.A.


Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Die Bürger wurden im Rahmen einer Bürgeranhörung am 22.07.1998 frühzeitig beteiligt



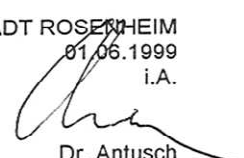
STADT ROSENHEIM
01.06.1999
i.A.


Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 06.08. bis zum 24.09.1998 an der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.12.1998 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.



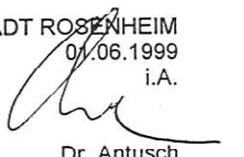
STADT ROSENHEIM
01.06.1999
i.A.


Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit vom 30.12.1998 bis 01.02.1999 öffentlich ausgelegt.



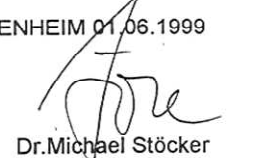
STADT ROSENHEIM
01.06.1999
i.A.


Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

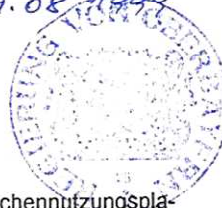
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 17.03.1999 über die eingegangenen Anregungen und Bedenken beraten und die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.



STADT ROSENHEIM 01.06.1999


Dr. Michael Stöcker
Oberbürgermeister

Die Regierung von Oberbayern hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 09.08.1999 genehmigt.




Regierung von Oberbayern
München, den 27. Dez. 1999
J.A.


A. Michael
Ltd. Baudirektor

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rosenheim durch die Regierung von Oberbayern wurde im Amtsblatt Nr.24 vom 21. Sept. 1999 ortsüblich bekanntgemacht. Damit wurde die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rosenheim wirksam.



STADT ROSENHEIM


i.A.
Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Stadt Rosenheim
Flächennutzungsplan
3. Änderung

Sondergebiet für ein Multiplex-Kino

Für das Grundstück an der Kufsteinerstraße wurde die Errichtung eines Multiplex-Kinos beantragt.

Da das Vorhaben keinem der in den §§ 2 ff BauNVO geregelten Gebietstypen zuzuordnen war, war die planungsrechtliche Zulässigkeit im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zu prüfen.

M 1 : 5000
Rosenheim, Februar 1999
Stadtplanungsamt



Flächennutzungsplan

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

„Sondergebiet für ein Multiplexkino“

- Erläuterungsbericht

Die großdimensionierten Kinozentren gehören gegenwärtig in Deutschland zu den Freizeiteinrichtungen mit der höchsten Investitionsdynamik; wie in den meisten größeren Städten wird auch im Wirtschaftsraum Rosenheim seit geraumer Zeit über die Ansiedlung eines sogenannten Multiplexkinos nachgedacht.

Wie die meisten der neuen Freizeitgroßeinrichtungen sind auch die Multiplexe multifunktional ausgerichtet, d.h., die Filmvorführungen werden durch diverse gastronomische Angebote und Sonderveranstaltungen ergänzt. Kinozentren verfügen über mehrere (bis zu 18) Kinosäle, die Raum für 2000 bis zu 5500 Sitzplätze haben (Investitionsvolumen von 25 bis 130 Mio. DM). Die Besucherzahlen erreichen Größenordnungen von 0,7 bis 2 Millionen pro Jahr.

Der Standort für ein Großkino wird in Rosenheim seit April 1997 intensiv im Stadtrat und in der Öffentlichkeit diskutiert. Im Wettbewerb für ein Parkhaus mit zentraler Bushaltestelle auf dem Stollschulgelände wurde als ergänzende Nutzung ein Multiplexkino vorgeschlagen. Dieser Standort wurde aber später fallengelassen.

Weitere alternative Standorte für das Multiplexkino waren ein Grundstück im Aichergelände und am Bahnhof.

Wesentliches Argument bei der Standortfindung an der Kufsteiner Straße war die Belebung der Innenstadt. U.a. wird angeführt, ein Multiplexkino bilde keine isolierte, für sich attraktive Kinowelt, sondern

- sei räumlich sowohl günstig zum Bahnhof wie auch über die Stadthalle zur Haupteinkaufslage der Innenstadt hin angebunden;
- sei verkehrlich sowohl über die Kufsteiner-, Gießerei- und Brianconstraße an den Individualverkehr sowie über den nahen Bahnhof an den öffentlichen Nahverkehr angebunden;
- erhöhe die Innenstadt-Erlebnisqualität, stärke ihre Erlebnisvielfalt,
- schaffe „Innenstadtbindung“ in der Wechselbeziehung von Einkaufen, Gastronomiebesuch, Kinobesuch...;
- fördere das urbane Leben der Kernstadt;
- werde in seiner Besucherattraktivität Entwicklungsimpulse geben auf die umgebenden Nutzungen.

Eine besondere Chance der Innenstadtlage besteht in den Kooperationsmöglichkeiten mit städtischen Kulturbetrieben wie VHS oder Bibliothek, auch Bildungszentrum. Beide Seiten können hier von Kooperation profitieren. Die Innenstadt selbst gewinnt dadurch wieder an Anziehungskraft.

Dabei darf jedoch der Verdrängungswettbewerb nicht zu Lasten der alt eingesessenen Filmtheaterbetriebe der Stadt und Umgebung gehen.

Geplant sind konkret 8 Kinosäle mit 1548 Sitzplätzen; ca. 200 qm gastronomische Flächen.